

KONTROLLAMT

# BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2020



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
1.1. PRÜFUNGSauftrag .....	4
1.2. Ausgangslage .....	4
1.3. Prüfungsunterlagen .....	5
1.4. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen .....	7
<b>2. FORMALPRÜFUNG</b> .....	<b>8</b>
2.1. Rechtliche Grundlagen .....	8
2.2. Prüfung auf Vollständigkeit .....	10
2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 Vrv:.....	10
2.2.2. Beilagen gemäß § 37 Vrv .....	11
2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss .....	14
2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen .....	15
<b>3. ABWEICHUNGSANALYSE</b> .....	<b>16</b>
3.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss .....	16
3.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss .....	20
3.3. Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt .....	23
<b>4. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN</b> .....	<b>28</b>
4.1. Rechtliche Grundlagen .....	28
4.2. Prüfungshandlungen .....	29
4.3. Feststellungen .....	30
4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen .....	30
4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates .....	32
4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis .....	33
<b>5. PRÜFUNG TEILBEREICHE</b> .....	<b>35</b>
5.1. Vollständigkeitserklärungen .....	35
5.2. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen .....	36
5.3. Liquide Mittel .....	39
5.4. Darlehen der Landeshauptstadt .....	40
5.5. Haftungen der Landeshauptstadt .....	43
<b>6. JAHRESERGEBNIS 2020</b> .....	<b>44</b>
6.1. Gesamthaushalt .....	44
6.2. Vermögenshaushalt (Bilanzanalyse) .....	45
6.3. Haushaltssplitting bzw. Detailansicht .....	47
6.4. Ergebnisbetrachtung aus Sicht der Veränderung gegenüber dem Voranschlag .....	47
6.5. Kritischer Ausblick .....	48
<b>7. ANHANG</b> .....	<b>51</b>
Bericht Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ .....	51



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Aufwendungen
Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOH	Außerordentlicher Haushalt
APL-Maßnahmen	Außerplanmäßige Maßnahmen
Art.	Artikel
AZ	Auszahlungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
csv-Format	engl. „Comma-separated-values“ (durch Kommas getrennte Werte)
DL	Darlehen
d.h.	das heißt
E	Erträge
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERP	engl. „Enterprise-Resource-Planning“ (Unternehmensressourcenplanung)
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
EZ	Einzahlungen
gem.	gemäß
GmbH, GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und Compagnie Kommanditgesellschaft
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
HH	Haushalt
idgF	in der geltenden Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INFOMA	Anbieter des städtischen Rechnungswesen-Programmes
inkl.	inklusive
IT	Stabsstelle Informationstechnologie
KF	Klagenfurter Spezialfonds
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998 in der geltenden Fassung
KSP	Kärntner Sparkasse
K-SpVG	Kärntner Spekulationsverbotsgesetz
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
LLB	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG
Mio	Millionen
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe



Nr.	Nummer
.pdf	portables Dokumentenformat
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
REAB 2019	Rechnungsabschluss 2019
rd.	rund
sog.	sogenannte
STW	Stadtwerke Klagenfurt
u.a.	unter anderem
ÜPL-Maßnahmen	Überplanmäßige Maßnahmen
VA	Voranschlag
VAST	Voranschlagsstelle
VF-V	Veranlagungsformen-Verordnung
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VUG	voranschlagsunwirksame Gebarung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel



## 1. ALLGEMEINES

### 1.1. Prüfungsauftrag

Das Kontrollamt hat gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht (K-KStR) die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Für den Rechnungsabschluss ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag, der in § 89 Abs 1a K-KStR wie folgt näher ausgeführt wird:

Das Kontrollamt hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 eingehalten worden sind.

§ 84 K-KStR regelt die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

### 1.2. Ausgangslage

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 in der Fassung BGBl. II Nr. 17/2018 (in der Folge kurz: VRV 2015), regelt Form und Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Geltungsbereich der VRV umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zu den Unternehmensformen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zählen beispielsweise Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Regiebetriebe und Eigenbetriebe.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 hatte erstmals nach der VRV 2015 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes zu erfolgen.



Zielsetzung der Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 war die Entwicklung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Aufgrund von Verzögerungen bei der umfangreichen Umstellung auf das neue Rechnungswesen und der späteren Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte am 9. April 2021 eine Mitteilung an den Kontrollausschuss bzw. nachrichtlich an den Bürgermeister, wonach der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss nicht, wie im Sinne der alljährlichen Gepflogenheiten, gemeinsam mit dem Jahresbericht des Kontrollamtes bereits bis 30. April dieses Jahres vorgelegt werden kann.

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt wurde dem Gemeinderat entgegen der gesetzlichen Regelung (§ 86 Abs 1 K-KStR, bis spätestens 30. April jeden Jahres) am 25. Mai 2021 vorgelegt und mehrheitlich beschlossen.

### **1.3. Prüfungsunterlagen**

Gemäß § 90 Abs 4 K-KStR haben die der Überprüfung des Kontrollamtes unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das das Kontrollamt zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt.



Folgende, für die Prüfung erforderliche Unterlagen wurden, wie nachstehend aufgeschlüsselt, zur Verfügung gestellt:

Übermittler	Unterlage	Form	Datum
Abt. Finanzen	Subventionsbericht gesamt vom 12. April 2021	.pdf	22. Apr 21
	Detailnachweis	.pdf	22. Apr 21
	Ergebnisrechnung gesamt	.pdf	22. Apr 21
	Finanzierungsrechnung gesamt	.pdf	22. Apr 21
	Anlage A gesamt	.pdf	29. Apr 21
	2 Din-A4-Ordner "überplanmäßige Mittelverwendungen 2020 I u. II"	Papier	30. Apr 21
	2 Din-A4-Ordner "APL/ÜPL Ausgaben AOH"	Papier	03. Mai 21
	Schreiben Magistratsdirektor an Finanzen	Papier	03. Mai 21
	Anlage A gesamt - überarbeitet	.pdf	05. Mai 21
	Finanzreferent	GR-Antrag Rechnungsabschluss 2020	.pdf
	Begleitantrag Rechnungsabschluss 2020	.pdf	07. Mai 21
	GR-Antrag Eröffnungsbilanz	.pdf	07. Mai 21
	Vermögensrechnung - Eröffnungsbilanz	.pdf	07. Mai 21
	Dokumentation der Eröffnungsbilanz	.pdf	07. Mai 21
Abt. Finanzen	Rechnungsabschluss 2020, Antrag, Bericht	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Übersichten, Beilagen, Anlagen	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Detailnachweis	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Subventionsbericht	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Antrag, Bericht	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Übersichten, Beilagen, Anlagen	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Detailnachweis	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Subventionsbericht	.pdf	10. Mai 21
Finanzreferent	GR-Antrag "Rechnungsabschluss 2020" Klagenfurt Wohnen	.pdf	18. Mai 21
	Jahresabschluss Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2020	.pdf	18. Mai 21

Seitens der Abteilung Finanzen konnte die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung vor ihrer Beschlussfassung nicht in maschinenlesbarer Form (Excel, csv-Format) auf Kontenebene (Detailnachweis) bereitgestellt werden. Auch für die Prüfungstätigkeit eingeforderte bzw. benötigte Programmfunktionalitäten standen dem Kontrollamt nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund fand am 26. Mai 2021 auf Einladung des Magistratsdirektors eine Besprechung betreffend „INFOMA (Auswertungsmöglichkeiten)“ mit der Stabsstelle IT, den betroffenen Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen sowie dem Kontrollamt statt, um auf die fehlenden Abfragemöglichkeiten hinzuweisen und zukünftige Verbesserungen herbeiführen zu können.

Die im Stabilitätspakt Art. 12 Abs 1<sup>1</sup> vorgesehenen Pflichten zur Veröffentlichung in maschinell lesbarer Form sollten demzufolge in der Folge seitens des EDV-Anbieters zur Verfügung gestellt werden.

<sup>1</sup> Art.12 Abs 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 idgF lautet: Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (zB downloadbar, keine Images oder PDF).



Der Leiter der Stabsstelle IT wurde vom Magistratsdirektor beauftragt, das vom Kontrollamt gewünschte Auswertungstool „Integriertes Berichtswesen Plus“ umgehend allen beteiligten Abteilungen in einer einjährigen Probeversion zur Verfügung zu stellen.

#### **1.4. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen**

Aufgrund der im Bereich der Fachabteilungen erfolgten Verzögerungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen verringerte sich auch der für das Kontrollamt zur Verfügung stehende Prüfzeitraum.

Die teilweise fehlenden bzw. noch nicht in der gewünschten Form vorhandenen technischen Voraussetzungen (maschinenlesbare Daten des Rechnungsabschlusses) stellten eine Einschränkung der Prüfungsressourcen dar, welche für die gesetzten Prüfungshandlungen eine zusätzliche Erschwernis bedeuteten.

Alle diese Besonderheiten bzw. neuen, zusätzlichen Herausforderungen für die Organisation bedingten eine Fokussierung der Handlungen auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Stadtrechtes als Mindeststandards (Feststellungen von Abweichungen zwischen RA und VA und Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) vorgeschrieben sind.

Im Kapitel 2 erfolgten die Formalprüfung sowie eine Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV vollständig vorhanden waren. Im Rahmen der Abweichungsanalyse (Kapitel 3) wurde auch ein Augenmerk darauf gelegt, welche Unterschiede sich zwischen geldflussrelevanten und ergebnisrelevanten Sachverhalten nach der Drei-Komponenten-Rechnung ergaben. Unter Kapitel 4 erfolgte die Untersuchung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, welche in direkter Abstimmung mit der Abteilung Finanzen, jedoch noch ohne den Rückgriff auf programmtechnische Abfragetools, durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wird auf die Prüfung weiterer Teilbereiche unter Kapitel 5 verwiesen, in dem auf die Themen der Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen eingegangen wurde.

Im abschließenden Kapitel 6 erfolgte eine Ergebnisbetrachtung unter verschiedenen Aspekten, mit Bezugnahme auf die neue Drei-Komponentenrechnung sowie auf die Vermögenserhaltung.



## 2. FORMALPRÜFUNG

### 2.1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Mindestanforderungen hinsichtlich der Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses ergeben sich aus der VRV 2015:

#### BESTANDTEILE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

**§ 15 (1)** Der Rechnungsabschluss besteht aus:

1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
  2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gemäß § 6 Abs 7 darzustellen ist, sofern nicht § 6 Abs 2 zur Anwendung kommt,
  3. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und
  4. den Beilagen gemäß § 37.
- (2) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gem. Abs 1 Z 1 ist im Gesamthaushalt um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs 5).
- (3) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags darzustellen.
- (4) Die Vermögensrechnung ist in die in § 18 angeführten Positionen zu gliedern (Anlage 1c) und unter Beachtung der vermögensrelevanten Bestimmungen dieser Verordnung (§§ 19 bis 36) für den Gesamthaushalt der Gebietskörperschaft zu erstellen und auszuweisen. Dabei sind die Werte des abzuschließenden Finanzjahres den Werten des vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Die Veränderungen zwischen den Finanzjahren sind gesondert auszuweisen.
- (5) Die Gebietskörperschaft hat die in Abs 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.



## BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

**§ 37 (1)** Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. *Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b),*
2. *Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a),*
3. *Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),*
4. *Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d),*
5. *Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder (Anlage 6e),*
6. *Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f),*
7. *Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h),*
8. *Leasingspiegel (Anlage 6i),*
9. *Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k),*
10. *Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),*
11. *Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n),*
12. *Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o),*
13. *Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p),*
14. *Rückstellungsspiegel (Anlage 6q),*
15. *Haftungsnachweise (Anlage 6r),*
16. *die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s),*
17. *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t),*
18. *Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).*

(2) Die der Verordnung beigefügten Anlagen enthalten Mindestangaben.



## 2.2. Prüfung auf Vollständigkeit

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021 wurden die Eröffnungsbilanz unter Pkt. 10 einstimmig und der Rechnungsabschluss 2020 der Landeshauptstadt unter Pkt. 12 – 14 mehrheitlich beschlossen.

Die dem Gemeinderat und dem Kontrollamt zur Verfügung gestellten Unterlagen bildeten die Grundlage für die Überprüfung auf Vollständigkeit der Bestandteile zum Rechnungsabschluss. Die Prüfung auf Vollständigkeit (vgl. Tabellen Pkt. 2.2.1. bis Pkt. 2.2.4.) bezog sich darauf, ob die Anlagen im Sinne der VRV vollständig vorhanden waren, während die Spalte „Inhalt“ Informationen darüber enthält, ob dieser einer Plausibilitätskontrolle (PK), einer kritischen Durchsicht (KD) oder keiner Überprüfung (X) unterzogen wurde.

### 2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV:

#### ABS 1 – 3: GESAMTHAUSHALT

	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
			Vollständigkeit	Inhalt
1.	Anlage 1a	Ergebnishaushalt	✓	PK
	Anlage 1a	Ergebnishaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	PK
	Anlage 1b	Finanzierungshaushalt	✓	PK
	Anlage 1b	Finanzierungshaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	PK
	Anlage 1c	Vermögenshaushalt	✓	X
2.		<b>Voranschlagsvergleichsrechnung</b> für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des <b>Detailnachweises</b> auf Kontenebene gem. § 6 Abs. 7	✓	X
3.	Anlage 1d	Nettovermögensveränderungsrechnung	✓	X
	Anlage 1e	Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X
	Anlage 1f (Aktiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X
	Anlage 1f (Passiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X



## VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNG – BEREICHSBUDGETS (GLIEDERUNG GEMÄß § 6 ABS 3 VRV)

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
Bereichsbudget 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	✓	PK
Bereichsbudget 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	✓	PK
Bereichsbudget 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	✓	PK
Bereichsbudget 3	Kunst, Kultur und Kultus	✓	PK
Bereichsbudget 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	✓	PK
Bereichsbudget 5	Gesundheit	✓	PK
Bereichsbudget 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	✓	PK
Bereichsbudget 7	Wirtschaftsförderung	✓	PK
Bereichsbudget 8	Dienstleistungen	✓	PK
Bereichsbudget 9	Finanzwirtschaft	✓	PK

### 2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
5b	Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)	✓	✗
6a	Nachweis über Transferzahlungen	✓	✗
6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	✓	✗
6c - Gemeinden	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)	✓	KD
6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3	✓	✗
6e	Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder	Nur für Länder	
6f	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	✓	✗
6g	Anlagenspiegel	✓	✗
6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	✓	✗
6i	Leasingspiegel	✓	✗
6j	Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	✓	✗
6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %	✓	✗
6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen	✓	✗
6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	✗
6n	Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	✗
6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	✓	✗
6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	✗	✗
6q	Rückstellungsspiegel	✓	✗
6r	Haftungsnachweis	✓	KD
6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	✓	✗
6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12	✗	✗
4	Personaldaten laut letztgültigen österreichischen Stabilitätspakt	✓	✗



**Zusatz:** Erläuterungen der Abteilung Finanzen zu Anlagen Nr.

- 6 d** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3 VRV 2015<sup>2</sup> auszuweisen.
- 6 i** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzierungsleasing-Geschäfte auszuweisen.
- 6 k** Alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden in der Anlage 6j ausgewiesen.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*Unter Anlage 6k ist nachstehendes angeführt: Falls eine mittelbare Beteiligung im Konsolidierungskreis eines bereits in Anlage 6j berücksichtigten Konzernabschlusses enthalten ist, hat die Befüllung von Anlage 6k für diese mittelbare Beteiligung zu entfallen.*

*Unter der Anlage 6j (Seite 120) finden Sie die Stadtwerke Klagenfurt AG, wobei unter Position 15 auf einen Konzernabschluss hingewiesen wird und auch ein Link zum Geschäftsbericht 2019 der STW-AG angeführt ist.*

- 6 l** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine verwalteten Einrichtungen.
- 6 o** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft.
- 6 p** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Risiken von Finanzinstrumenten auszuweisen.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*Die Abteilung Finanzen führte auf Nachfrage des Kontrollamtes dazu aus, dass die in der Anlage 6p angeführten Attribute mit Ausnahme der Position „Ausfallsrisiko“ auf den KF-Spezialfonds nicht anwendbar sind. In Würdigung des Ausfallsrisikos für Finanzinstrumente gemäß § 33 Abs 9*

---

<sup>2</sup> Als Finanzschulden sind ferner Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft aus Rechtsgeschäften zu behandeln:

1. aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, zu ersetzen hat oder
2. bei denen der Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird, wobei sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages richtet.



VRV 2015 wird hier im nächsten Rechnungsabschluss der Wert des Value at Risk Modells<sup>3</sup> aus dem monatlichen Report angewendet. Für das Haushaltsjahr 2020 würde dies einen Wert iHv € 464.519,91 ergeben.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Risiken von Finanzinstrumenten im Rechnungsabschluss im Sinne der VRV sowie zukünftig auch unter Bedachtnahme der Vorgaben der (neu geregelten) Veranlagungsformen-Verordnung 2021 gemäß den Berichtspflichten (§ 5 Berichtspflichten) auszuweisen.

**6 t** Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage 6t *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12* nicht alle unterjährig bebuchten Konten ausgewiesen wurden.

Nach Mitteilung der Abteilung Rechnungswesen wird derzeit ein Bericht des Softwarelieferanten getestet, der den Andruck aller bebuchten VUG-Konten ermöglichen sollte. In der VRV 2015 ist der Ausweis von Verrechnungskonten nicht mehr vorgesehen.

Anlassbezogen **empfeht** das **Kontrollamt** diesbezüglich eine freiwillige Anlage zu erstellen.

Unabhängig davon wurde das Geldtransferkonto auf seine Ausgeglichenheit vom Kontrollamt unterjährig und am Jahresende geprüft. Das VUG-Einnahmekonto 0.0000.901000 wies einen Überhang in Höhe von € 1.760.000,-- (Forderung aus Malversation, Kassenrest aus Vorjahren) auf. Dieser Betrag wurde am 11. März 2021 umgebucht und auf dem Forderungskonto „Geldtransfer Dispo“ (279420) in der VUG als nicht voranschlagswirksame Forderung ausgewiesen.

---

<sup>3</sup> Der Value at Risk (oder auch VaR) ist ein strategisches Modell, mit dem man Risiken auf finanziellen Märkten, also Marktpreisrisiken messen kann. Der Value at Risk beschreibt den maximal zu erwartenden Werteverlust eines Portfolios, der mit der Wahrscheinlichkeit  $1 - \alpha$  innerhalb einer Halteperiode, unter den üblichen Marktbedingungen nicht überschritten wird (Quelle: studyflix).



## 2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss

	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
<b>A</b>	Erläuterung der Abweichungen	✓	KD
	- Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen	✓	KD
	- Erläuterung der Mittelaufbringungen	✓	✗
	- Erläuterung der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	✓	✗
<b>B</b>	Übersicht über die Deckungsringe	✓	KD
<b>C</b>	Übersicht über die Sammelnachweise	✓	KD
<b>D</b>	Erläuterung des Projekthaushaltes	✓	✗
	- Nachweis der Investitionstätigkeit	✓	✗
	- Gesamtdarstellung der (mehrjährigen) investiven Einzelvorhaben	✓	✗
<b>E</b>	Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung	✓	KD
<b>F</b>	Stellenplan	✓	✗
<b>G</b>	Übersicht innere Darlehen	✓	PK

### ANLAGE G: ÜBERSICHT INNERE DARLEHEN

Aus dem Beschlusstext des Gemeinderatsantrages zum Rechnungsabschluss geht hervor, dass auf Grund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushaltes im Haushaltsjahr 2021 ein Inneres Darlehen auszuweisen ist.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Abteilung Finanzen wird unter Pkt. 3.2. *Finanzierungsrechnung – Allgemeiner Haushalt* ein Abgang für den Rechnungsabschluss 2020 (Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) iHv € 14.324.049,55 ausgewiesen.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass das angesprochene Innere Darlehen in der Anlage 6 G *Übersicht Innere Darlehen* nicht aufscheint.

#### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Die Feststellung des Ergebnisses der Finanzierungsrechnung 2020 und somit auch die definitive Feststellung des aufzunehmenden Darlehensbetrags erfolgte erst im Jahr 2021. Deshalb erfolgte auch die Zuzählung des „Inneren Darlehens“ mit 1. Jänner 2021 und wird dieses spätestens in der Schlussbilanz 2021 bilanziell ausgewiesen sein.“*



## 2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen

Bezeichnung	Prüfung auf	
	Vollständigkeit	Inhalt
Rechnungsabschluss - Klagenfurt Wohnen	✓	extern

Der Rechnungsabschluss Klagenfurt Wohnen wurde mit gesondertem Gemeinderatsantrag vorgelegt und in der Sitzung am 25. Mai 2021 unter Pkt. 12 der Tagesordnung mehrheitlich beschlossen (§ 87 Abs 4 K-KStR).

Auf Nachfrage des Kontrollamtes teilte die Geschäftsführung mit, dass der Jahresabschluss derzeit von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werde. Das Ergebnis der Überprüfung wurde dem Kontrollamt am 29. Juni 2021 übermittelt. Daraus geht hervor, dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde (siehe Anhang).



### 3. ABWEICHUNGSANALYSE

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat das Kontrollamt jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.

Zu den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sieht § 6 Abs 4 VRV 2015 „Gliederung des Voranschlages“ vor, dass

- im **Ergebnisvoranschlag**
  - die Mittelaufbringungen die Erträge und
  - die Mittelverwendungen die Aufwendungen sowie
  
- im **Finanzierungsvoranschlag**
  - die Mittelaufbringungen die Einzahlungen und
  - die Mittelverwendungen die Auszahlungen darstellen.

#### **3.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss**

Im Zuge der Einschau **stellte das Kontrollamt** im **Ergebnishaushalt** folgende Abweichungen **fest**:

##### **ERGEBNIS**

Der zahlenmäßige Ausweis einzelner Positionen in der Spalte „VA“ der Ergebnisrechnung wich von den im Voranschlag veröffentlichten Werten geringfügig ab. Es handelte sich um die Positionen:

- „MVAG 222 Sachaufwand ohne Transferaufwand“, Spalte „VA 2020“ in der Ergebnisrechnung des RA: € 91.538.100,--; Wert im Voranschlag: € 91.538.000,--; Differenz € 100,--
- „MVAG 223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)“, Spalte „VA 2020“ in der Ergebnisrechnung des RA: € 120.466.800,--; Wert im Voranschlag: € 120.466.900,--; Differenz € 100,--

Wie anhand der vorstehenden Ausführung ersichtlich, führten beide Abweichungen summenmäßig wieder zu einem Ausgleich und damit zu identischen Werten, wodurch die Diskrepanz im Ergebnis ausgeglichen war.



## ERGEBNISHAUSHALT

MVAG		Erträge	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	291.640.600	273.646.186,40	-17.994.413,60	-6,2%
1	212	Erträge aus Transfers	21.290.100	27.221.554,34	5.931.454,34	27,9%
1	213	Finanzerträge	768.000	271.242,47	-496.757,53	-64,7%
	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>313.698.700</b>	<b>301.138.983,21</b>	<b>-12.559.716,79</b>	<b>-4,0%</b>
		<b>Aufwendungen</b>				
1	221	Personalaufwand	104.183.100	100.833.311,23	-3.349.788,77	-3,2%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.538.100	84.367.353,22	-7.170.746,78	-7,8%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	120.466.800	125.213.198,32	4.746.398,32	3,9%
1	224	Finanzaufwand	1.109.200	1.220.290,42	111.090,42	10,0%
	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>317.297.200</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-5.663.046,81</b>	<b>-1,8%</b>
		<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.598.500</b>	<b>-10.495.169,98</b>	<b>-6.896.669,98</b>	<b>191,7%</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	9.632.993,76	9.632.993,76	
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	8.431.146,32	8.431.146,32	
	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>1.201.847,44</b>	<b>1.201.847,44</b>	
		<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-3.598.500</b>	<b>-9.293.322,54</b>	<b>-5.694.822,54</b>	<b>158,3%</b>

Das erzielte **Ergebnis** fiel mit rd. -10,5 Mio Euro um rd. -6,9 Mio Euro schlechter aus als geplant, was auf ein um rd. 12,6 Mio Euro geringer als geplantes Ertragsvolumen rückführbar war, welches durch um rd. 5,7 Mio Euro geringer als geplant ausgefallene Aufwendungen etwas abgedeckt wurde.

## ERTRAGSSEITE

MVAG		Erträge	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	291.640.600	273.646.186,40	-17.994.413,60	-6,2%
1	212	Erträge aus Transfers	21.290.100	27.221.554,34	5.931.454,34	27,9%
1	213	Finanzerträge	768.000	271.242,47	-496.757,53	-64,7%
	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>313.698.700</b>	<b>301.138.983,21</b>	<b>-12.559.716,79</b>	<b>-4,0%</b>

Die Summe der erzielten **Erträge** lag mit rd. 301,1 Mio Euro um rd. 12,6 Mio Euro **unter** der **veranschlagten Ertragssumme** von rd. 313,7 Mio Euro, was einer relativen Verringerung von 4,0 % entsprach.

Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. -18,0 Mio Euro im Bereich der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, während die Transfererträge um rd. 5,9 Mio Euro über dem veranschlagten Volumen lagen.



## ERTRÄGE AUS DER OPERATIVEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

- Bei den **Erträgen aus den Ertragsanteilen** mit einem Volumen von rd. 121,0 Mio Euro lag die höchste Abweichung um rd. 13,2 Mio Euro unter dem veranschlagten Ertragsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfanga zwischen VA und RA lagen die **nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge**, die bei einem veranschlagten Volumen von rd. 16,6 Mio Euro mit rd. 9,7 Mio Euro um rd. 6,9 Mio Euro unter dem Voranschlagswert lagen;
- An dritter Stelle lagen die **Erträge aus eigenen Abgaben**, welche mit rd. 67,0 Mio Euro um rd. 4,1 Mio Euro unter dem geplanten Wert von rd. 71,1 Mio Euro lagen;
- Die **Erträge aus Leistungen** lagen bei einem budgetierten Volumen von rd. 22,0 Mio Euro mit rd. 20,2 Mio Euro um rd. 1,8 Mio Euro unter dem Voranschlag;
- Diesen größten Negativabweichungen (erzielter Wert liegt unter dem geplanten Wert) standen **Erträge aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen** gegenüber, welche mit einem erzielten Volumen von rd. 15,9 Mio Euro mit einer Überschreitung von rd. 7,4 Mio Euro nahezu doppelt so hoch ausfielen wie veranschlagt (VA: rd. 8,5 Mio Euro).

## ERTRÄGE AUS TRANSFERS

- Die Überschreitung im Bereich der Transfererträge ist in der Hauptsache auf **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts** rückführbar, welche mit rd. 20,3 Mio Euro um rd. 5,4 Mio Euro über dem veranschlagten Volumen von rd. 14,9 Mio Euro lagen.

## **AUFWANDSSEITE**

		Aufwendungen	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	221	Personalaufwand	104.183.100	100.833.311,23	-3.349.788,77	-3,2%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.538.100	84.367.353,22	-7.170.746,78	-7,8%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	120.466.800	125.213.198,32	4.746.398,32	3,9%
1	224	Finanzaufwand	1.109.200	1.220.290,42	111.090,42	10,0%
	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>317.297.200</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-5.663.046,81</b>	<b>-1,8%</b>

Die Summe der erzielten **Aufwendungen** lag mit rd. 311,6 Mio Euro um rd. 5,7 Mio Euro **unter** der **veranschlagten Aufwandssumme** von rd. 317,3 Mio Euro, was einer relativen Verringerung von rd. 1,8 % entsprach.



Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. -7,2 Mio Euro im Bereich des Sachaufwandes, während der Personalaufwand um rd. 3,4 Mio Euro unter dem veranschlagten Volumen blieb. Dem stand der Transferaufwand gegenüber, welcher um rd. 4,8 Mio Euro größer ausfiel, als veranschlagt.

### SACHAUFWAND

- Bei den **Instandhaltungen** mit einem Volumen von rd. 10,1 Mio Euro lag die größte Abweichung um rd. 3,4 Mio Euro unter dem veranschlagten Aufwandsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfanges zwischen VA und RA war der **sonstige Sachaufwand**, der bei einem veranschlagten Volumen von rd. 38,2 Mio Euro mit rd. 35,9 Mio Euro um rd. 2,3 Mio Euro unter dem Voranschlagswert lag;
- An dritter Stelle standen die **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**, welche mit rd. 5,2 Mio Euro um rd. 1,2 Mio Euro unter dem geplanten Wert von rd. 6,4 Mio Euro lagen.

### PERSONALAUFWAND

- Die Unterschreitung des Voranschlages im Bereich der Aufwendungen für Personal war in der Hauptsache auf den Umstand rückführbar, dass der **nicht finanzierungswirksame Personalaufwand** mit einem Umfang von 3,3 Mio Euro um rd. 2,8 Mio Euro unter dem Planwert von 6,1 Mio Euro lag.

### TRANSFERAUFWAND

- Die Überschreitung des Voranschlages im Bereich der Transferaufwendungen war im Wesentlichen auf einen höher als geplanten **Transferaufwand an Beteiligungen** zurückzuführen, welcher mit rd. 16,5 Mio Euro um rd. 3,7 Mio Euro über dem Planwert von rd. 12,8 Mio Euro lag.



### **3.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss**

Im Zuge der Einschau **stellte** das **Kontrollamt** im **Finanzierungshaushalt** folgende Abweichungen **fest**:

#### **ERGEBNIS**

Der zahlenmäßige Ausweis einzelner Positionen in der Spalte „VA“ des Finanzierungsergebnisses wich von den im Voranschlag veröffentlichten Werten geringfügig ab. Es handelte sich um die Positionen:

- „MVAG 322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)“, Spalte „VA 2020“ im Finanzierungsergebnis des RA: € 59.359.200,--; Wert im Voranschlag: € 59.359.300,--; Differenz € 100,--
- „MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“, Spalte „VA 2020“ im Finanzierungsergebnis des RA: € 7.328.500,--; Wert im Voranschlag: € 7.328.400,--; Differenz € 100,--

Wie anhand der vorstehenden Ausführung ersichtlich, führten beide Abweichungen summenmäßig wieder zu einem Ausgleich und damit zu identischen Werten, wodurch die Diskrepanz im Ergebnis ausgeglichen war.



## FINANZIERUNGSHAUSHALT

MVAG	MVAG		VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274.944.300	254.612.218,16	-20.332.081,84	-7,4%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.377.200	26.808.525,92	6.431.325,92	31,6%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	768.000	271.223,74	-496.776,26	-64,7%
	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>296.089.500</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>-14.397.532,18</b>	<b>-4,9%</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	98.042.100	97.686.583,07	-355.516,93	-0,4%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.450.500	57.993.869,60	-11.456.630,40	-16,5%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.244.000	115.700.660,01	-3.543.339,99	-3,0%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.108.900	734.649,28	-374.250,72	-33,7%
	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>287.845.500</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>-15.729.738,04</b>	<b>-5,5%</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>			<b>8.244.000</b>	<b>9.576.205,86</b>	<b>1.332.205,86</b>	<b>16,2%</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.985.100	3.103.480,98	1.118.380,98	56,3%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	227.000	16.244.739,89	16.017.739,89	7056,3%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.776.100	8.238.578,34	3.462.478,34	72,5%
	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.988.200</b>	<b>27.586.799,21</b>	<b>20.598.599,21</b>	<b>294,8%</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.115.600	19.697.047,31	-16.418.552,69	-45,5%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	258.300	158.031,12	-100.268,88	-38,8%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.222.800	1.346.386,82	123.586,82	10,1%
	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.596.700</b>	<b>21.201.465,25</b>	<b>-16.395.234,75</b>	<b>-43,6%</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>			<b>-30.608.500</b>	<b>6.385.333,96</b>	<b>36.993.833,96</b>	<b>-120,9%</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>			<b>-22.364.500</b>	<b>15.961.539,82</b>	<b>38.326.039,82</b>	<b>-171,4%</b>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	20.000.000	20.000.000,00	0,00	0,0%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	7.328.400	24.276.266,19	16.947.866,19	231,3%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.328.400</b>	<b>24.276.266,19</b>	<b>16.947.866,19</b>	<b>231,3%</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>			<b>12.671.600</b>	<b>-4.276.266,19</b>	<b>-16.947.866,19</b>	<b>-133,7%</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>			<b>-9.692.900</b>	<b>11.685.273,63</b>	<b>21.378.173,63</b>	<b>-220,6%</b>
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0	22.181.838,32	22.181.838,32	
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0	161.510.943,09	161.510.943,09	
1	413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkungen eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0	0,00	0,00	
	<b>41</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>183.692.781,41</b>	<b>183.692.781,41</b>	
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0	23.912.453,87	23.912.453,87	
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0	162.732.635,69	162.732.635,69	
1	423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0	0,00	0,00	
	<b>42</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>186.645.089,56</b>	<b>186.645.089,56</b>	
<b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)</b>			<b>0</b>	<b>-2.952.308,15</b>	<b>-2.952.308,15</b>	
<b>Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>			<b>-9.692.900</b>	<b>8.732.965,48</b>	<b>18.425.865,48</b>	<b>-190,1%</b>

Die gesamte **Veränderung der liquiden Mittel** fiel mit rd. +8,7 Mio Euro um rd. 18,4 Mio Euro besser aus als geplant. Der um rd. 1,3 Mio Euro höher als geplante **Geldfluss der operativen Gebarung** mit dem um rd. 37,0 Mio Euro höher als geplanten **Geldfluss der investiven Gebarung** mündete in einem **Nettofinanzierungssaldo** von rd. +16,0 Mio Euro, welcher um rd. 38,3 Mio Euro höher als geplant ausfiel. Durch den Geldfluss aus der **Finanzierungstätigkeit**, welcher mit rd. -4,3 Mio Euro um rd. 17,0 Mio Euro unter der (positiven) Vorgabe von rd. +12,7 Mio Euro blieb, ergab sich mit rd. +11,7 Mio Euro ein um rd. 21,4 Mio Euro über der Planungsvorgabe liegender, positiver Geldfluss aus der **voranschlagswirksamen Gebarung**. Durch die Berücksichtigung des Geldflusses der (nicht zu veranschlagenden) **voranschlagsunwirksamen Gebarung** mit einem Abfluss von rd. 3,0 Mio Euro ergab



sich eine **Veränderung an liquiden Mitteln** von +8,7 Mio Euro, welche um rd. 18,4 Mio Euro über der Planungsvorgabe von rd. -9,7 Mio Euro lag.

## OPERATIVE GEBARUNG

MVAG		OPERATIVE GEBARUNG	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274.944.300	254.612.218,16	-20.332.081,84	-7,4%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.377.200	26.808.525,92	6.431.325,92	31,6%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	768.000	271.223,74	-496.776,26	-64,7%
	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>296.089.500</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>-14.397.532,18</b>	<b>-4,9%</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	98.042.100	97.686.583,07	-355.516,93	-0,4%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.450.500	57.993.869,60	-11.456.630,40	-16,5%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.244.000	115.700.660,01	-3.543.339,99	-3,0%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.108.900	734.649,28	-374.250,72	-33,7%
	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>287.845.500</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>-15.729.738,04</b>	<b>-5,5%</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>			<b>8.244.000</b>	<b>9.576.205,86</b>	<b>1.332.205,86</b>	<b>16,2%</b>

Die Summe der **Einzahlungen** war mit rd. 281,7 Mio Euro um rd. 14,4 Mio Euro unter der veranschlagten Ertragssumme, was durch ein um rd. 15,7 Mio Euro unter dem Voranschlagswert liegendes **Auszahlungsvolumen** von rd. 272,1 Mio Euro ausgeglichen wurde, so dass der Geldfluss der operativen Gebarung mit rd. +9,6 Mio Euro um rd. 1,3 Mio Euro über dem Planwert lag.

Während die Auszahlungssummen durchwegs unter den Planwerten lagen, waren im Bereich der Einzahlungen die Transfers mit rd. 6,4 Mio Euro um 31,6 % über dem veranschlagten Wert, während die restlichen Zuflusspositionen geringer als geplant ausfielen.

## INVESTIVE GEBARUNG

MVAG		INVESTIVE GEBARUNG	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.985.100	3.103.480,98	1.118.380,98	56,3%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	227.000	16.244.739,89	16.017.739,89	7056,3%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.776.100	8.238.578,34	3.462.478,34	72,5%
	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.988.200</b>	<b>27.586.799,21</b>	<b>20.598.599,21</b>	<b>294,8%</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.115.600	19.697.047,31	-16.418.552,69	-45,5%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	258.300	158.031,12	-100.268,88	-38,8%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.222.800	1.346.386,82	123.586,82	10,1%
	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.596.700</b>	<b>21.201.465,25</b>	<b>-16.395.234,75</b>	<b>-43,6%</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>			<b>-30.608.500</b>	<b>6.385.333,96</b>	<b>36.993.833,96</b>	<b>-120,9%</b>

Im Bereich der investiven Gebarung lag die Summe der **Einzahlungen** mit rd. 20,6 Mio Euro bzw. rd. 295 % über den Werten des Voranschlages. Im Vergleich dazu lag das **Auszahlungsvolumen** mit rd. -16,4 Mio Euro bzw. rd. 43,6 % unter der geplanten Summe. Somit ergab sich – gegenüber dem ursprünglich negativ geplanten Geldfluss aus der investiven Gebarung von rd. -30,6 Mio Euro – ein



positiver Geldflusssaldo von rd. 6,4 Mio Euro, der die Voranschlagswerte um rd. 37,0 Mio Euro bzw. rd. 121 % überstieg.

## FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

MVAG		FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	20.000.000	20.000.000,00	0,00	0,0%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	7.328.400	24.276.266,19	16.947.866,19	231,3%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.328.400</b>	<b>24.276.266,19</b>	<b>16.947.866,19</b>	<b>231,3%</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>			<b>12.671.600</b>	<b>-4.276.266,19</b>	<b>-16.947.866,19</b>	<b>-133,7%</b>

Während die **Einzahlungen** dem veranschlagten Wert entsprachen, lag die Summe der **Auszahlungen** um rd. 231 % über dem Planwert, was einer um rd. 17,0 Mio Euro bzw. rd. 134 % über dem Planwert liegenden Auszahlung zur Tilgung von inneren Darlehen (aus einzahlungsseitig empfangenen Darlehen) im Umfang von rd. 24,3 Mio Euro geschuldet war.

### 3.3. Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

ERGEBNISHAUSHALT		EZ/AZ minus E/A		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	RA 2020			RA 2020	
Erträge	301.138.983,21	-19.447.015,39		281.691.967,82	EZ operative Gebarung
Aufwendungen	311.634.153,19	-39.518.391,23		272.115.761,96	AZ operative Gebarung
	<b>-10.495.169,98</b>	<b>20.071.375,84</b>		<b>9.576.205,86</b>	<b>Geldfluss operative Gebarung</b>
				27.586.799,21	EZ investive Gebarung
				21.201.465,25	AZ investive Gebarung
				<b>6.385.333,96</b>	<b>Geldfluss investive Gebarung</b>
				20.000.000,00	EZ Finanzierungstätigkeit
				24.276.266,19	AZ Finanzierungstätigkeit
				<b>-4.276.266,19</b>	<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>
				183.692.781,41	EZ VUG
				186.645.089,56	AZ VUG
				<b>-2.952.308,15</b>	<b>Geldfluss VUG</b>
<b>(Netto-)Ergebnis</b>	<b>-10.495.169,98</b>	<b>19.228.135,46</b>		<b>8.732.965,48</b>	<b>Veränderung liquider Mittel</b>

(Beträge in Euro)



Der Summe der **Erträge** von rd. 301,1 Mio Euro standen **Einzahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 281,7 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 19,4 Mio Euro (€ 19.447.015,39) ergab – d.h., dass rd. 19,4 Mio Euro an Erträgen realisiert wurden, die nicht finanzwirksam zugeflossen sind.

Der Summe der **Aufwendungen** von rd. 311,6 Mio Euro standen **Auszahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 272,1 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 39,5 Mio Euro (€ 39.518.391,23) ergab – d.h., dass rd. 39,5 Mio Euro an Aufwendungen realisiert wurden, die nicht finanzwirksam abgeflossen sind.

Im nächsten Schritt wurde analysiert, **in welchen Bereichen** der operativen Gebarung Einzahlungen und Auszahlungen von den Erträgen und Aufwendungen abwichen – und **in welcher Höhe**:

### GESAMTÜBERSICHT DER ERTRÄGE BZW. EINZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT		RA 2020	EZ minus ER	RA 2020	FINANZIERUNGSCHAUSHALT
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	273.646.186,40		<b>-19.033.968,24</b>	254.612.218,16	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>
Erträge aus eigenen Abgaben	67.047.812,98		-192.155,59	66.855.657,39	Einzahlungen aus eigenen Abgaben
Erträge aus Ertragsanteilen	121.153.636,80		-6.512.695,77	114.640.941,03	Einzahlungen aus Ertragsanteilen
Erträge aus Gebühren	36.690.515,49		-98.851,99	36.591.663,50	Einzahlungen aus Gebühren
Erträge aus Leistungen	20.197.501,01		370.553,45	20.568.054,46	Einzahlungen aus Leistungen
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.917.882,21		174.060,48	3.091.942,69	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
Erträge aus Veräußerung und sonstiger Erträge	15.880.679,97		-3.016.720,88	12.863.959,09	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen
<b>Nicht finanzierungswirksame operative Erträge</b>	9.758.157,94		<b>-9.758.157,94</b>	*****	
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>27.221.554,34</b>		<b>-413.028,42</b>	<b>26.808.525,92</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.338.908,82		969.764,24	21.308.673,06	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts
Transferertrag von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	Transferertrag von Beteiligungen
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00		0,00	0,00	Transferertrag von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferertrag von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck	4.695.797,24		-210.900,24	4.484.897,00	Transferertrag von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck
Transferertrag vom Ausland	1.014.955,86		0,00	1.014.955,86	Transferertrag vom Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00		0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
<b>Nicht finanzwirksamer Transferertrag</b>	1.171.892,42		<b>-1.171.892,42</b>	*****	
<b>Finanzerträge</b>	<b>271.242,47</b>		<b>-18,73</b>	<b>271.223,74</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>
Erträge aus Zinsen	186.399,11		-18,73	186.380,38	Einzahlungen aus Zinserträgen
Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft	0,00		0,00	0,00	*****
Erträge aus Gewinneinnahmen v. marktbestimmten Betrieben	0,00		0,00	0,00	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen v. marktbestimmten Betrieben
Sonstige Finanzerträge	0,00		0,00	0,00	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	84.843,36		0,00	84.843,36	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
<b>Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge</b>	0,00		<b>0,00</b>	*****	
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>301.138.983,21</b>		<b>-19.447.015,39</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>SUMME EINZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG</b>

(Beträge in Euro)



ERTRAGS-ZUFLUSSSEITE	
<b>Differenz:</b>	<b>-19.447.015,39</b>
<b>Operativ:</b>	<b>-19.033.968,24</b>
	-6.512.695,77 Ertragsanteile
	-3.016.720,88 Veräußerung/sonstige
	-9.758.157,94 nicht finanzierungswirksame operative Erträge
	253.606,35 Differenz
<b>Transfer:</b>	<b>-413.028,42</b>
	969.764,24 von Trägern öffentlichen Rechts
	-210.900,24 von Haushalten und sonstigen Organisationen
	-1.171.892,42 nicht finanzwirksame Transfererträge
<b>Finanz:</b>	<b>-18,73</b>
	-18,73 Zinserträge
	84.843,36 sonstige Finanzerträge
	-84.843,36 aus Dividenden/Gewinnausschüttungen

(Beträge in Euro)

Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht zugeflossenen Erträgen** lag demnach im Bereich der Zuflüsse aus der **operativen Verwaltungstätigkeit**:

- Die größte Differenz ergab sich im Bereich der „nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge“ mit einem Volumen von rd. **9,8 Mio Euro**;
- An zweiter Stelle lagen die Einzahlungen aus Ertragsanteilen, die um rd. **6,5 Mio Euro** unter dem Ertragsvolumen waren;
- An dritter Stelle lagen die Erträge aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen mit einem Volumen von rd. 15,9 Mio Euro, wovon rd. 12,9 Mio Euro zugeflossen und rd. **3,0 Mio Euro** ausständig waren.

Im Bereich der **Transfers** fiel das Volumen an „nicht finanzwirksamen Transfererträgen“ mit rd. 1,2 Mio Euro auf. Zu dieser Summe war ein Betrag von rd. 0,2 Mio Euro an Transfers von Haushalten hinzuzuzählen, womit ein **Volumen an nicht zugeflossenen Erträgen** von rd. **1,4 Mio Euro** einer Summe von rd. 1,0 Mio Euro an Zuflüssen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts gegenüberstand, welche die entsprechende Ertragssumme überstieg.



## GESAMTÜBERSICHT DER AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2020	AZ minus AW	RA 2020	FINANZIERUNGSHAUSHALT
<b>Personalaufwand</b>	<b>100.833.311,23</b>	<b>-3.146.728,16</b>	<b>97.686.583,07</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>
Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	75.974.654,41	103.885,33	76.078.539,74	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)
Gesetzlicher u. freiwilliger Sozialaufwand	20.802.577,56	24.932,10	20.827.509,66	Auszahlungen für gesetzliche u. freiwillige Sozialaufwendungen
Sonstiger Personalaufwand	780.065,43	468,24	780.533,67	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand
<b>Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand</b>	<b>3.276.013,83</b>	<b>-3.276.013,83</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>84.367.353,22</b>	<b>-26.373.483,62</b>	<b>57.993.869,60</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.228.066,49	-219.851,81	5.008.214,68	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.585.362,97	-90.414,12	5.494.948,85	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Leasing- und Mietaufwand	4.204.836,99	-24.957,96	4.179.879,03	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand
Instandhaltung	10.155.216,35	-1.025.858,00	9.129.358,35	Auszahlungen für Instandhaltung
Sonstiger Sachaufwand	35.868.942,41	-1.687.473,72	34.181.468,69	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand
*****		0,00	0,00	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen
<b>Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand</b>	<b>23.324.928,01</b>	<b>-23.324.928,01</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)</b>	<b>125.213.198,32</b>	<b>-9.512.538,31</b>	<b>115.700.660,01</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	78.658.646,14	-6.673.744,35	71.984.901,79	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
Transferaufwand an Beteiligungen	16.543.869,93	-1.331.201,99	15.212.667,94	Transferzahlungen an Beteiligungen
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.683.131,42	-212.639,60	12.470.491,82	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferaufwand an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter	16.342.747,83	-310.149,37	16.032.598,46	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter
Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen an das Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
<b>Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand</b>	<b>984.803,00</b>	<b>-984.803,00</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1.220.290,42</b>	<b>-485.641,14</b>	<b>734.649,28</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>
Zinsen aus Finanzschulden (Finanzierungsleasing, Forderungskauf etc.)	681.058,20	-11.020,18	670.038,02	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft
Zinsen u. sonst. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgesch.	0,00	0,00	0,00	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft
Gewinnentnahmen v. Unternehmungen u. marktbest. Betrieben der Gebietskörpersch. (innerhalb der Gebietskörpersch.)	0,00	0,00	0,00	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Bereichen
Sonstiger Finanzaufwand	64.612,36	-1,10	64.611,26	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen
<b>Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand</b>	<b>474.619,86</b>	<b>-474.619,86</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-39.518.391,23</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>SUMME AUSZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG</b>

(Beträge in Euro)

AUFWANDS-ABFLUSSSEITE	
<b>Differenz:</b>	<b>-39.518.391,23</b>
<b>Personal:</b>	
	<b>-3.146.728,16</b>
	<i>-3.276.013,83 nicht finanzierungswirksam</i>
	<i>129.285,67 Differenz</i>
<b>Sach:</b>	
	<b>-26.373.483,62</b>
	<i>-23.324.928,01 nicht finanzierungswirksam</i>
	<i>-1.687.473,72 sonstiger Sachaufwendungen</i>
	<i>-1.025.858,00 Instandhaltung</i>
	<i>-335.223,89 Differenz</i>
<b>Transfer:</b>	
	<b>-9.512.538,31</b>
	<i>-6.673.744,35 an Träger des öffentlichen Rechts</i>
	<i>-1.331.201,99 an Beteiligungen</i>
	<i>-984.803,00 nicht finanzierungswirksam</i>
	<i>-522.788,97 Differenz</i>
<b>Finanz:</b>	
	<b>-485.641,14</b>
	<i>-474.619,86 nicht finanzierungswirksam</i>
	<i>-11.021,28 Differenz</i>

(Beträge in Euro)



Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht abgeflossenen Aufwänden** lag demnach im Bereich des **Sachaufwands**.

Vom insgesamten Volumen nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 39,5 Mio Euro waren rd. 23,3 Mio Euro (rd. 59 %) den **nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen** zuzurechnen. Weitere signifikante Volumina nicht abgeflossener Aufwendungen bezogen sich auf die **Transferzahlungen** (davon alleine mit rd. 6,7 Mio Euro Transfers an Träger des öffentlichen Rechts und mit rd. 1,3 Mio Euro Transfers an Beteiligungen), sowie an dritter Stelle die **Personalaufwendungen**. Dem Personalaufwand von rd. 100,8 Mio Euro standen Auszahlungen aus Personalaufwendungen von rd. 97,7 Mio Euro gegenüber. Die Differenz nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 3,3 Mio Euro bezog sich auf den sog. „**nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand**“.



## 4. AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN

### 4.1. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag an das Kontrollamt betreffend die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden.

Unter außerplanmäßigen Mittelverwendungen werden jene Mittelverwendungen verstanden, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind. Mittelverwendungen, die die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten, werden als überplanmäßige Mittelverwendungen bezeichnet.

Zum gesetzlichen Prüfungsauftrag ist festzuhalten, dass die in § 84 K-KStR vorgeschriebenen Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen aufgrund der verpflichtenden Umstellung der Haushaltsführung mit LGBl. Nr. 80/2019 neu geregelt wurden, wobei für die Finanzjahre 2020 und 2021 Übergangsbestimmungen zu beachten sind.

Danach bedürfen außerplanmäßige Mittelverwendungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt.

Überplanmäßige Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021 bedürfen gemäß den Übergangsbestimmungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt. Diese Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderates lag für das Rechnungsjahr 2020 somit bei € 314.121,80 (Quelle: Voranschlag 2019).

Alle übrigen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dabei handelt es sich um jene zusätzlichen Mittel, die mittels Stadtsenatsbeschluss genehmigt oder im Rahmen von Verstärkungsmitteln durch den Finanzreferenten freigegeben werden.

Da die außerplanmäßigen Mittelverwendungen in den Übergangsbestimmungen offensichtlich keine Berücksichtigung fanden, wurde die Abteilung Finanzen mit Schreiben des Magistratsdirektors vom 3. März 2020 angewiesen, für außerplanmäßige Mittelverwendungen *„in den Jahren 2020 und 2021 alle APL-Maßnahmen so wie bisher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“*



Neben Einzelkonten waren mittels Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag 2020 vom 17. Dezember 2019 zur *effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben* für das Rechnungsjahr 2020 auch *Sammelnachweise* und *Deckungsringe eingerichtet*. Die ihnen zugeordneten Voranschlagsstellen waren jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen (ausgenommen Teilabschnitt 0190 und Subventionen), welche im Einzelfall € 20.000,-- nicht überschreiten dürfen, wurden Verstärkungsmittel veranschlagt, über deren Verwendung dem Gemeinderat gemäß § 84 Abs 3 K-KStR zu berichten war.

## **4.2. Prüfungshandlungen**

Die Erläuterungen zu den Abweichungen, insbesondere zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, sind auf Basis des Finanzierungshaushaltes in der Anlage A zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Eine Verpflichtung zur Erstellung dieser Anlage, die mangels fehlender Programmfunktionalitäten von der Abteilung Finanzen händisch erstellt werden musste, besteht laut VRV 2015 idgF nicht.

### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„[...] Durch die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 hat sich auch die Betrachtungsweise der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen geändert. Während nach der VRV 1997 diesbezüglich auf die „Soll-Werte“ abgestellt wurde, ist nun primär die Finanzierungsrechnung das aussagekräftige Kriterium. Dementsprechend haben wir die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen auf Basis der Finanzierungsrechnung erläutert. [...]“*

Neben einer Gesamtübersicht befinden sich in der Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 unter anderem Erläuterungen bezüglich der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen, die gesondert zu Einzelkonten, Deckungsringen und Sammelnachweisen sowie für den Projekthaushalt dargestellt sind.

Im Rahmen der Überprüfung richtete das Kontrollamt seinen Fokus auf die Übereinstimmung der in der Anlage A dargestellten Angaben mit den von der Abteilung Finanzen vorgelegten Beschlüssen bzw. Genehmigungen und den Eintragungen zur entsprechenden Voranschlagsstelle im Detailnachweis. Bei den Deckungsringen und Sammelnachweisen wurde überprüft, ob im Falle einer Überschreitung des jeweiligen Gesamtansatzes ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.



### 4.3. Feststellungen

Das **Kontrollamt stellte** zu den in Anlage A gesammelt ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen insgesamt **fest**:

- Außerplanmäßige Mittelverwendungen, die dem Rechnungsjahr 2020 zuzuordnen waren, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überstiegen, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Die übrigen überplanmäßigen Mittelverwendungen, die in der Anlage A gesammelt ausgewiesen sind, wurden dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gebracht.
- Für eine entsprechende Bedeckung der zusätzlichen Mittelverwendungen war gesorgt.

Aus der in der Anlage A dargestellten Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen ergab sich, dass der Rechnungsabschluss 2020 im Finanzierungshaushalt **insgesamt über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen** in Höhe von **€ 37.496.528,07** auswies, wovon jenen Mittelverwendungen außerhalb des Projekthaushaltes € 20.515.988,24 und jenen im Projekthaushalt € 16.980.539,83 zuzuordnen waren. Im Vorjahresvergleich wurden somit insgesamt um € 88.016.961,06 oder rd. 70 % weniger an über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Anspruch genommen.

Dies war laut Auskunft der Abteilung Finanzen einerseits insbesondere dem Wegfall von vermehrten Mittelverwendungen aufgrund der außergewöhnlichen Situation der Pandemie geschuldet und andererseits auf den Umstand der seit Beginn des Jahres 2020 verfügten Haushaltssperre zurückzuführen.

#### 4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen

Im Detail kam es bei 34 **Einzelkonten**, zwei davon waren Projekten zuzuordnen, zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, wovon es sich in 18 Fällen um überplanmäßige und bei 16 Konten um außerplanmäßige Mittelverwendungen handelte. Die dazu erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst, alle außerplanmäßigen Mittelverwendungen fanden ihre Genehmigung im Gemeinderat. Eine überplanmäßige Mittelverwendung lag mit € 360.000,-- über der gesetzlich normierten Grenze von einem Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte stadtrechtskonform.



Bei den **Deckungsringen**, wovon für das Rechnungsjahr 2020 eine Anzahl von 105 und zusätzlich 30 Deckungsringe für Projekte gebildet wurden, kam es bei den Projekten zu fünf und bei den übrigen Deckungsringen zu elf Überschreitungen des Voranschlages in der Finanzierungsrechnung. Bei drei Deckungsringen waren Mittelverwendungen, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen waren, erfolgt. Alle erforderlichen Beschlüsse (bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln) wurden gefasst und lagen dem Kontrollamt vor.

Von den 26 beschlossenen **Sammelnachweisen** wiesen fünf in ihrer Gesamtsumme einen höheren Betrag aus als veranschlagt. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln erteilt und lagen dem Kontrollamt vor. Bei einem Sammelnachweis, dessen Summe eine überplanmäßige Mittelverwendung über der Grenze von einem Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 auswies, erfolgte die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bei allen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen war für eine Bedeckung durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen vorgesorgt und wurde diese im jeweiligen Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Zur Anmerkung „REAB 2019“ in Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 gab die Abteilung Finanzen folgende Stellungnahme ab:

*„Bei den mit dem Vermerk „REAB 2019“ gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Rechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen waren.*

*Mit Schreiben vom 4. Feber 2020 wies das Land Kärnten, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz – darauf hin, dass im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 für zahlungswirksame Geschäftsfälle, die zu Beginn des Jahres 2020 auftreten, wirtschaftlich jedoch dem Rechnungsjahr 2019 zuzuordnen sind, zwingend eine Soll-Stellung im Rechnungsjahr 2019 vorzunehmen ist. In Umsetzung dieser Vorgabe wurde das Haushaltsjahr 2019 mit ausgabenseitigen schließlichen Resten iHv rd. 2,3 Mio Euro abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 29. April 2020. [...]*

*Die schließlichen Ausgaben-Reste aus dem Haushaltsjahr 2019 haben den Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 zusätzlich belastet. In den meisten Fällen konnten diese Auszahlungen von den im VA 2020 vorgesehenen Mitteln kompensiert werden (idR bei Deckungsringen und Sammelnachweisen), sodass es zu keiner Überschreitung des Finanzierungsvoranschlages gekommen ist. In jenen Fällen, die mit dem Vermerk „REAB 2019“ gekennzeichnet wurden (idR VAST ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit), haben die Mittel im Finanzierungsvoranschlag 2020 nicht ausgereicht, um die zusätzlichen Auszahlungen zu*



bedecken. Daher haben wir für diese Fälle eigene Bedeckungen in Form von Minderausgaben herangezogen. Eine nochmalige Beschlussfassung ist unter Bezugnahme auf den Rechnungsabschluss 2019, in welchem diese Positionen bereits ausgewiesen sind, unterblieben.“

### 4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates

Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der jeweils veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überschreiten, sowie außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

#### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Die Abt. Finanzen stellt über- und außerplanmäßige Mittel grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium (Stadtssenat, Gemeinderat, eventuell § 64 oder § 73) bzw. nach erfolgter Verfügung des Finanzreferenten über Verstärkungsmittel programmtechnisch bereit.“*

Dazu **stellte** das **Kontrollamt** im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes im Rahmen von Stichprobenüberprüfungen **fest**, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Gemeinderates erfolgten.

Ein Beispiel dafür stellen jene über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen dar, die dem Gemeinderat am 25. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden (Anmerkung in Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 „vorbehaltlich GRB 34/0074/21“).

#### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Im Zuge der Abschlussarbeiten anlässlich des Rechnungsabschlusses kommen jedes Jahr Sachverhalte zum Vorschein, die im Wege von Umbuchungen einer VRV-konformen Darstellung zugeführt werden müssen und so Überzüge auf einzelnen Voranschlagsstellen verursachen können. Ähnlich verhält es sich mit der periodengenauen Abgrenzung von Aufwänden. Hierfür werden von der Abt. Finanzen stets vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses Anträge an die städtischen Gremien vorgelegt.*

*Im heurigen Jahr war es uns aufgrund der erstmaligen, umfangreichen Abschlussarbeiten, programmtechnischer Probleme und dem Umstand, dass bis zur Gemeinderatswahl Sitzungen nicht in gewohntem Umfang stattgefunden haben, nicht möglich, einen dieser Anträge zeitgerecht zu stellen. Bedeckungen, die aufgrund dieses Antrages zur Verfügung gestellt wurden, wurden im Rechnungsabschluss 2020 mit dem Zusatz „vorbehaltlich“ gekennzeichnet. Der Antrag selbst wurde –*



*als Tagesordnungspunkt vor dem Rechnungsabschluss gereiht – in derselben Gemeinderatssitzung wie der Rechnungsabschluss 2020 beschlossen.“*

Auch die Beschlussfassungen zu außerplanmäßigen Mittelverwendungen, für die aufgrund des Ausbruches der Pandemie akuter Handlungsbedarf bestand, erfolgten im Nachhinein.

Laut Auskunft der Abteilung Finanzen waren deren Art, Höhe und Zeitpunkt im Vorhinein nicht abschätzbar.

### **4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis**

Nachträglich sind dem Gemeinderat jene überplanmäßigen Mittelverwendungen zur Kenntnis zu bringen, die keiner vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Seit der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes (LGBl. Nr. 80/2019) hat dies in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen (bisher quartalsmäßig im Nachhinein).

Dazu **stellte** das **Kontrollamt fest**:

Überplanmäßige Mittelverwendungen, deren Genehmigung kurz vor der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgte, wurden diesem grundsätzlich in der übernächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Laut Auskunft haben Anträge der Abteilung Finanzen eine Vorlaufzeit von 14 Tagen, bis sie im Gemeinderat berichtet werden können, was der Einhaltung der gesetzlich normierten Fristen bezogen auf die Einberufung der städtischen Gremien geschuldet ist.

Im Jahr 2020 fanden sechs Sitzungen des Gemeinderates statt. In vier davon standen Berichte über überplanmäßige Mittelverwendungen auf der Tagesordnung. Vor der ersten Sitzung des Gemeinderates am 4. Februar 2020 waren keine Überschreitungen des Voranschlages angefallen. Für jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zeitraum 23. April bis 14. Mai 2020 genehmigt wurden, erfolgte die Berichterstattung in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, da der von der Abteilung Finanzen rechtzeitig vorgelegte Bericht nicht in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2020 aufgenommen wurde.

Die weiteren bis zum 9. Dezember 2020 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben, die nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedurften, wurden diesem nachträglich in der jeweils nächstfolgenden Sitzung im Jahr 2020 zur Kenntnis gebracht. Jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, deren Genehmigung nach diesem Zeitpunkt erfolgte und die dem Rechnungsjahr 2020 zuzuordnen waren, wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 25. Mai 2021 zur Kenntnis



gebracht. In der davor stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021 stand kein Bericht zu überplanmäßigen Mittelverwendungen auf der Tagesordnung.

## 5. PRÜFUNG TEILBEREICHE

### 5.1. Vollständigkeitserklärungen

Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt<sup>4</sup> haben die fachlich zuständigen Abteilungen der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Diese betreffen im Vermögensausweis die Position *A.II Sachanlagen*.

Vom Kontrollamt wurden diese über die Abteilung Rechnungswesen am 27. Mai 2021 schriftlich angefordert. Am 23. Juni 2021 übermittelte die Abteilung Rechnungswesen eine Aufstellung über die eingelangten Vollständigkeitserklärungen.

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor:

- Die Abteilung Rechnungswesen erhielt Vollständigkeitserklärungen nur für Teilbereiche.
- Für zwei Stabsstellen der Magistratsdirektion bzw. mit 13 von 25 Abteilungen wurde für Teilbereiche vom Leiter der Abteilung Rechnungswesen in Absprache mit den jeweiligen Leitungen ein Aufschub bis Ende 2021 gewährt. Davon waren sowohl die Eröffnungsbilanz als auch der Ausweis zum 31. Dezember 2020 in der Vermögensrechnung betroffen.

#### Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen:

*„Aus zeitlichen Gründen konnten von den zuständigen Fachabteilungen nicht alle Vollständigkeitserklärungen zeitgerecht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 beigebracht werden. Die fehlenden Vollständigkeitserklärungen betreffen vorwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter, Amts- und Betriebsausstattungen, Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge und Werkzeuge.*

*Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vermögenswerte, die den fehlenden Vollständigkeitserklärungen zuzuordnen sind, wertmäßig bereits abgeschrieben sind und es daher nach Abgabe der fehlenden Vollständigkeitserklärungen im Jahr 2021 zu keinen vermögensverändernden Buchwerten kommen wird.*

---

<sup>4</sup> § 50 Haushaltsordnung lautet: *„Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten haben Veränderungen von Vermögenswerten (im Sinne der Anlage 6g-Anlagenspiegel VRV 2015 sowie § 22 VRV 2015) laufend bzw. unmittelbar in der Vermögensrechnung zu erfassen und zu dokumentieren. Im Zuge des Rechnungsabschlusses ist von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten eine Vollständigkeitserklärung betreffend die Vermögensrechnung an die Abteilung Rechnungswesen zu übermitteln.“*



In Absprache mit den Leitern der zuständigen Organisationseinheiten werden die Vollständigkeitserklärungen im Jahr 2021 nachgereicht und sollte dann eine korrekte Bestandsübersicht über die in den Abteilungen vorhandenen Vermögensgegenständen vorhanden sein.

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Bilanzansätze der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 noch fünf Jahre lang verändert werden können.“

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Bestimmungen des § 50 der Haushaltsordnung lückenlos zu vollziehen.

## 5.2. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	35.400.419,78	35.357.990,72
Geschäftsanteile bei Kreditinstituten	256,94	256,94
<b>Ausweis Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>35.400.676,72</b>	<b>35.358.247,66</b>

(Beträge in Euro)

Die langfristigen Veranlagungen (KF-Spezialfonds) werden im Rechnungsabschluss unter *A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen* ausgewiesen. Diese sind lt. Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019 für die Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden und wurden zum 31. Dezember 2020 mit einem Wert iHv € 35.400.419,78 ausgewiesen.

Von der Abteilung Rechnungswesen wurde am 12. Jänner 2021 der Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2020 an das Kontrollamt übermittelt, der einen Gesamtdepotwert iHv € 70.465.687,74 aufwies.

Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten. Einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment (geldmarktnahe Veranlagungen). Auf das kurzfristige Segment wird im Pkt. 5.3. Liquide Mittel näher eingegangen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht der Wert des Depotauszuges laut Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2020 herangezogen wurde. Dort wurde ein Kurswert für das langfristige Segment (Wertpapiere) iHv € 35.289.592,24 ausgewiesen. Anstelle dessen wurde von der Abteilung Rechnungswesen für die Bilanzierung der Wert des wirtschaftlichen Exposures iHv € 35.400.419,78 zum 4. Jänner 2021 herangezogen, welchem laut Mitteilung der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG (LLB) die Marktpreise zum 30. Dezember 2020 zu Grunde liegen.

Dieser Ausgangswert war auch die Basis für die Berechnung der Neubewertungsrücklage.



Weiters **stellte** das **Kontrollamt fest**, dass die Summe der Einzelbewertungen zu Marktpreisen nicht mit dem Gesamtwert des KF-Spezialfonds zum 31. Dezember 2020 übereinstimmte.

Um die Differenzen aufzuklären, ersuchte das Kontrollamt den Leiter der Abteilung Rechnungswesen, einen gezeichneten Bankbrief von der LLB über den bewerteten Fondsstand zum 31. Dezember 2020 anzufordern, der im Sinne der VRV 2015 für die Verbuchung des Gesamtfonds bzw. der Segmente herangezogen werden kann. Mit 23. Juni 2021 wurde der gewünschte Bankbrief der LLB übermittelt.

#### Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen:

*„Die am 4. Jänner 2021 kommunizierten Einzelsummen (Segment 1 und Segment 2) werden mit diesem Bankbrief bestätigt. Diese Summen finden sich auch im Rechnungsabschluss so wieder.*

*Diese Einzelsummen sind nicht ident mit der Gesamtsumme des Fonds (siehe Erklärung Bankbrief).*

*Dies wurde uns leider von der LLB am 4. Jänner 2021 so nicht mitgeteilt. Es entging unserer Aufmerksamkeit, dass diese Einzelsummen nicht mit der Gesamtsumme des KF Spezialfonds, gemäß Wertpapierbestandsmeldung der Kärntner Sparkasse vom 31. Dezember 2020, übereinstimmen.*

*Die Wertpapierbestandsmeldung der KSP wurde uns in der vierten Kalenderwoche des Jahres 2021 geliefert.*

*Die von der LLB gemeldeten Wertpapierstände, insbesondere der Wert des Segments 2, musste zum Zweck des Kassenabschlusses 2020 bereits am 4. Jänner 2021 eingebucht werden.*

*Es wurden daher € 6.346,82 zu wenig als Neubewertungsrücklage in der Bilanz 2020 eingestellt.“*

Auf die kritische bilanztechnische **Frage des Kontrollamtes**, warum der KF-Spezialfonds nicht wie bisher gesamtheitlich unter der Position *A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente* ausgewiesen wurde, teilte der Leiter der Abteilung Rechnungswesen mit:

*„Bezüglich der Darstellung der Wertpapiere handelt es sich bei den unter Punkt A.III geführten Wertpapiere um langfristige Wertpapiere. Behaltdauer länger als ein Jahr.*

*Bei dem KF-Spezialfond Segment „Geldmarktnahe Veranlagung“ handelt es sich um kurzfristiges Vermögen. Dieses Vermögen ist täglich liquidierbar und daher keinesfalls als langfristiges Vermögen auszuweisen. Daher wurde auch die komplette Veranlagungssumme der kurzfristigen Geldmarktveranlagung bilanziell als Zahlungsmittelreserve dargestellt.*

*Zahlungsmittelreserven können in Form von Girokonten, Festgeldkonten oder in Form von kurzfristigen Wertpapieren vorliegen. Sollte es die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt Klagenfurt erfordern müssten diese Zahlungsmittelreserven aufgelöst werden.“*



Das **Kontrollamt weist darauf hin**, dass für Veranlagungen durch Gemeinden die Vorschriften des K-SpVG zu beachten sind. Im April 2021 wurden dazu zwei Durchführungsverordnungen erlassen. Diese betreffen u.a. verschiedene IKS-Anforderungen, wie aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen bei der Organisation der Finanzgebarung, Risikomanagement etc. (Spekulationsverbotsgesetz-Durchführungsverordnung 2021) sowie weitere Veranlagungsformen (Erweiterung § 6 K-SpVG - Veranlagungsformen-Verordnung 2021).

Auf Grund der Nachfragen des Kontrollamtes wurde seitens der Abteilung Rechnungswesen am 24. März 2021 eine Anfrage an das Amt der Kärntner Landesregierung bezüglich der durchgeführten Veranlagungen im Jahr 2020 gerichtet.

Dazu teilte das Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2021 mit:

*„Die Bescheidkonformität der im Jahr 2020 durchgeführten Veranlagung in den KF-Spezialfonds können wir bestätigen; nicht nachvollziehbar ist jedoch der Zeitpunkt ihrer Anfrage vom 24. März 2021, da Ihren Unterlagen zufolge der entsprechende Beschluss des Stadtsenats über die Veranlagung bereits am 15. September 2020 gefasst worden war.*

*Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Veranlagungen im KF-Spezialfonds laut der von Ihnen eingeholten Expertisen sowohl den Vorgaben der Kärntner Spekulationsverbotsgesetz-Durchführungsverordnung 2021 (K-SpVG-DV 2021) als auch der Veranlagungsformen-Verordnung 2021 (VF-V 2021) entsprechen, besteht die mit Bescheid vom 3. Juni 2020 auferlegte Verpflichtung zur stufenweisen Anpassung an die Bestimmungen des § 6 K-SpVG nicht mehr.“*

Im Rahmen der Neufassung der Veranlagungsrichtlinien (Beschluss des Stadtsenates vom 15. September 2020) wurde im Hinblick auf den KF-Spezialfonds betreffend die Verantwortlichkeiten Nachstehendes normiert:

*„Die Stadt nominiert den Veranlagungsausschuss, welcher unter dem Vorsitz die Vergabemodalitäten entwickelt und die Kontrolle und Überwachung der Verwalter sowie die Beratung des Stadtsenates hinsichtlich der Veranlagungspolitik übernimmt.“*

Das Fondsmanagement des KF-Spezialfonds sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben und Normen waren nicht Bestandteil der gegenständlichen Prüfung.



### 5.3. Liquide Mittel

Diese sind in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Landeshauptstadt wie folgt ausgewiesen:

B.III Liquide Mittel	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	30.234,41	43.195,63
Guthaben bei Kreditinstituten	31.210.500,13	57.523.494,57
Kurzfristige Veranlagungen	35.058.921,14	0,00
<b>Ausweis liquide Mittel</b>	<b>66.299.655,68</b>	<b>57.566.690,20</b>

(Beträge in Euro)

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 vom Kassenabschluss (Rechnungsabschluss) 2019 korrekt übernommen wurden und zusätzlich im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes im Prüfbericht „Organisationsprüfung Stadtkasse“ auch das Wertpapierverrechnungskonto berücksichtigt wurde.

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2020 betragen € 66.299.655,68 und sind somit um rd. 8,7 Mio Euro höher als zum 31. Dezember 2019 (Eröffnungsbilanz).

- Der ausgewiesene Kassenbestand iHv € 30.234,41 stimmt mit der händisch geführten Bestandsaufnahme (Kassabuch) überein.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten iHv € 31.210.500,13 wurden durch Kontoauszüge der jeweiligen Banken nachgewiesen.
- Bei den kurzfristigen Veranlagungen<sup>5</sup> wurden laut Mitteilung des Leiters der Abteilung Rechnungswesen die vom Fondsmanagement per Auszug zum 31. Dezember 2020 bekannt gegebenen Werte iHv € 35.058.921,14 übernommen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht der Wert des Depotauszuges zum 31. Dezember 2020 laut Bankbrief der Kärntner Sparkasse ausgewiesen war. Dort wurde ein Kurswert iHv € 35.176.095,50 dargestellt.

Anstelle dessen wurde von der Abteilung Rechnungswesen für die Bilanzierung der Wert des wirtschaftlichen Exposures iHv € 35.058.921,14 zum 4. Jänner 2021 herangezogen, welchem laut

<sup>5</sup> Kurzfristige Veranlagungen betreffen geldmarktnahe Veranlagungen auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. September 2020. Dabei wurde beschlossen, dass auf Grund des immer wieder hohen Kassenstandes der Landeshauptstadt, welcher nicht für die laufende Liquidität benötigt wird, vor dem Hintergrund des Einlagerisikos bei Banken eine geldmarktnahe Veranlagung (als Segment des KF-Spezialfonds) einzurichten ist. Die Veranlagung erfolgt somit in Fondsanteilen, was sogenanntes Aussonderungsvermögen darstellt. Veranlagt wird weiterhin in höchsten Bonitäten und nach strengen Risikomanagementvorgaben.



Mitteilung der LLB die Marktpreise zum 30. Dezember für das KF-Spezialfonds Segment 2 (Geldmarkt) zu Grunde liegen<sup>6</sup>.

#### **5.4. Darlehen der Landeshauptstadt**

Die Darlehen der Landeshauptstadt werden entsprechend der VRV 2015 in der Anlage 6c – Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden) ausgewiesen. Zusätzlich werden die Inneren Darlehen in der Anlage G des Rechnungsabschlusses 2020 dargestellt.

Die Auflistung der Darlehen in der Anlage 6c wurde an Hand von Bankbriefen bzw. Tilgungsplänen überprüft sowie in Gegenüberstellung mit dem Rechnungsabschluss 2019 – Beilage IV stichprobenweise nachvollzogen.

Die in der Eröffnungsbilanz (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3.) ausgewiesenen Finanzschulden belaufen sich auf € 85.033.991,30 und setzen sich aus

- aufgenommenen Darlehen von Finanzunternehmen iHv € 65.068.701,49,
- gewährten Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts<sup>7</sup> iHv € 3.998.753,12 und einem
- Inneren Darlehen iHv € 15.966.536,69 zusammen.

---

<sup>6</sup> LLB: Bestätigung wirtschaftlicher Wert – KF Spezialfonds vom 15. Juni 2021.

<sup>7</sup> Auf Grund eines Hinweises des Kontrollamtes wurden die ausgewiesenen Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts in der Eröffnungsbilanz zeitgerecht richtig gestellt, in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz werden die auf Seite 41 ausgewiesenen Werte noch anzupassen sein (Verschiebung von € 3.025.196,10 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen zu Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern).



## ERLÄUTERUNG ÜBERLEITUNG FINANZSCHULDEN

ENTWICKLUNG DARLEHEN		Beträge in €
<b>1.</b>	<b>Rechnungsabschluss 31.12.2019</b>	<b>75.943.845,46</b>
1.a	Abgang zu Klagenfurt Wohnen	-6.876.390,71
	Bereinigung Rundungsdifferenz	-0,11
<b>2.</b>	<b>Anfangsbestand laut RA 2020 Anlage 6c – Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst</b>	<b>69.067.454,64</b>
2.a	Zugang Investitionsdarlehen Intern / Anlage G - RA 2020 Übersicht Innere Darlehen	15.966.536,69
<b>3.</b>	<b>Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz 1.1.2020</b>	<b>85.033.991,33</b>
3.a	Zugang Darlehen (extern)	20.000.000,00
3.b	Abgang Tilgung 2020 (extern)	-8.325.930,57
3.c	Abgang Inneres Darlehen	-15.966.536,69
3.d	Zugang Inneres Darlehen 2020	nicht ausgewiesen
<b>4.</b>	<b>Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2020</b>	<b>80.741.524,07</b>

1. Im Rechnungsabschluss 2019 (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 1.) wird ein Endbestand zum 31. Dezember 2019 iHv € 75.943.845,46 dargestellt.
  - a) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2019 wurden sämtliche Wohnungsimmobiliien der Abteilung Wohnungen (sog. „blaue Liste“) inklusive die mit ihnen in Verbindung stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit 1. Jänner 2020 in den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ übertragen (vgl. Entwicklung Darlehen, Abgang Pkt. 1a iHv € 6.876.390,71).
2. In der Anlage 6c *Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV (Gemeinden) werden die Finanzschulden ohne Innere Darlehen mit einem Anfangsstand iHv € 69.067.454,64 dargestellt (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 2).
  - a) Von der Abteilung Rechnungswesen wurde in der Eröffnungsbilanz unter *E.I Langfristige Fremdmittel* ein Inneres Darlehen iHv € 15.966.536,69 für Investitionen aus Vorjahren dargestellt (schließliche Zahlungsrückstände AOH – Außerordentlicher Haushalt Rechnungsabschluss 2019). Dabei handelt es sich um eine Verbindlichkeit des Allgemeinen Haushaltes gegenüber den Gebührenhaushalten. Gleichzeitig wurde in der Eröffnungsbilanz unter *A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen* eine Forderung der Gebührenhaushalte gegenüber dem Allgemeinen Haushalt eingebucht.
  - b) Im Rechnungsabschluss 2019 wurde das Innere Darlehen nicht im Ausweis des Schuldenstandes dargestellt.
3. Dies ergibt gemeinsam mit dem in der Anlage C ausgewiesenen Schuldenstand den Ausgangswert der Eröffnungsbilanz von € 85.033.991,33 (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3).



- a) Unterjährig wurde ein Darlehen (DL-Nummer 6/32/06) iHv € 20.000.000,-- aufgenommen (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3a). Die Zuzählung erfolgte vor allem auf dem Teilabschnitt 6120 Gemeindestraßen.
- b) Im Rechnungsjahr 2020 wurden Tilgungen von externen Darlehen iHv € 8.325.930,57 vorgenommen (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3b).
- c) Das Innere Darlehen des Allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Gebührenhaushalt wurde getilgt, gleichzeitig wurde die Forderung ausgebucht (vgl. Pkt. 3c).
- d) Aus dem Beschluss des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss 2020 geht hervor, dass auf Grund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushaltes im Haushaltsjahr 2021 ein Inneres Darlehen zur Liquiditätsstärkung des Allgemeinen Haushaltes auszuweisen sein wird.

4. Die von der Abteilung Rechnungswesen gewählte Darstellung ergibt den in der Vermögensrechnung unter *E.I.1 Langfristige Finanzschulden* ausgewiesenen Stand iHv € 80.741.524,00 (Rundungsdifferenzen).

Die Darlehen erhöhten sich rechnerisch gegenüber dem Vorjahr von € 75.943.845,46 (Rechnungsabschluss 2019, Stand vom 31. Dezember 2019) um € 4.797.678,61 auf € 80.741.524,07 zum 31. Dezember 2020.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass das Innere Darlehen aus den Vorjahren in die Eröffnungsbilanz einfluss und unterjährig getilgt wurde. Hingegen wurde die Forderung des Gebührenhaushaltes gegenüber dem Allgemeinen Haushalt bzw. das Innere Darlehen zum 31. Dezember 2020 nicht in gleicher Form dargestellt.

Weiters **stellte das Kontrollamt fest**, dass das Innere Darlehen aus dem Vorjahr in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter *E.I.1 Langfristige Finanzschulden (Investitionsdarlehen von Unternehmen – intern)* sowie auf der Aktivseite unter *A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen* ausgewiesen wird.

#### Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage 6c *Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV (Gemeinden) gegenüber den Nachweisen zur VRV 1997 bezüglich Schuldenstand und Schuldendienst wesentliche Informationen nicht mehr dargestellt werden. Darunter fallen insbesondere die Bezeichnung des Kreditgebers und Angaben zu den Zinssätzen.



Das **Kontrollamt empfiehlt**, wesentliche Informationen zum Schuldenstand und Schuldendienst in einem eigenen Kapitel des Berichtes der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Weiters **stellte** das **Kontrollamt** eine Abweichung in Höhe von € 16.201,07 zwischen Schuldendienst (Anlage 6c) und Finanzierungsrechnung *Auszahlungen aus Tilgungen von Finanzschulden fest* (MVAG-Code 361).

#### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Die Anlage 6c greift auf die Darlehensverwaltung und die dahinterstehenden Tilgungspläne zurück. So wurde auch die Rate zum 31. Dezember 2020 des Darlehens 6/13/04 in der Darstellung dieser Anlage richtig mitausgewiesen. Die Sollstellung (vermögenswirksame Buchung) erfolgte entsprechend dem Tilgungsplan im HH-Jahr 2020, der Zahlungszeitpunkt (finanzierungswirksame Buchung) lag allerdings bereits im HH-Jahr 2021, weshalb diese „Differenz“ entstanden ist.“*

### **5.5. Haftungen der Landeshauptstadt**

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Anlage 6r *Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses* (Ausweis gem. § 37 Abs 1 Z 15 VRV 2015) sowie andererseits in der Anlage E *Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung* ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Die Haftungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von rd. € 45.766.359,79 um € 26.443.621,37 auf € 19.322.738,42 zum 31. Dezember 2020. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass die bisher ausgewiesenen Haftungen für die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG aufgrund der Zusammenlegung des städtischen Wohnungseigentums in den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt „Klagenfurt Wohnen“ nicht mehr auszuweisen waren.

Die Haftungen wurden anhand der von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Bankkontoauszügen der Unternehmen, für die die Landeshauptstadt haftet bzw. anhand von Bankbriefen nachvollzogen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Überschriftenzeile der Anlage 6r *Haftungsnachweis* die Jahreszahl zum jeweiligen 31. Dezember nicht ausgewiesen war.

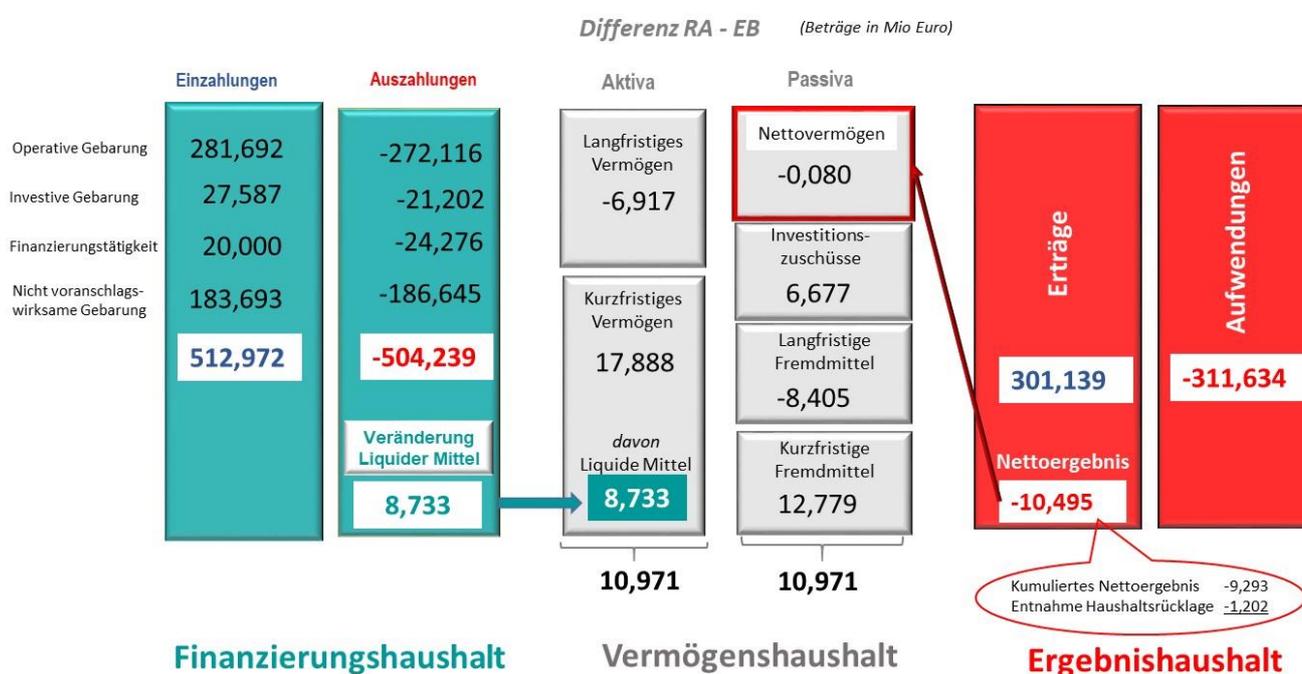
Das **Kontrollamt empfiehlt**, zukünftig die jeweilige Jahreszahl anzuführen.

## 6. JAHRESERGEBNIS 2020

### 6.1. Gesamthaushalt

Im Sinne der VRV 2015 ist beim Rechnungsabschluss die Zielsetzung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt zu verfolgen. Dementsprechend sind bei der Frage nach dem im Rechnungsjahr 2020 erzielten **Ergebnis** im **Gesamthaushalt** drei unterschiedliche Aspekte heranzuziehen:

#### Drei-Komponenten-Ergebnis RA 2020



1. Zum einen zeigt der **Finanzierungshaushalt** zum 31. Dezember 2020 ein positives Ergebnis von rd. **+8,7 Mio Euro** (ohne VUG: rd. +11,7 Mio Euro).
2. Zum anderen ist im **Ergebnishaushalt** (Erträge minus Aufwendungen) ein negatives Ergebnis von rd. **-9,3 Mio Euro** (ohne Rücklage rd. -10,5 Mio Euro) ausgewiesen.
3. Betrachtet man das Ergebnis des **Vermögenshaushaltes** ergibt sich ein drittes Bild, welches eine Nettovermögensveränderung iHv rd. **-0,080 Mio Euro** zeigt.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> (Nettovermögen: 31.12.2020 € 932.361.028,97 gegenüber 01.01.2020 € 932.441.102,62).



## 6.2. Vermögenshaushalt (Bilanzanalyse)

Unter welchen Bedingungen der Ausweis des nahezu **unveränderten Nettogesamtvermögens** erfolgte bzw. wie dieses ausgewiesene Bild der Vermögenslage mit dem positiven Finanzierungsergebnis (rd. +8,7 Mio Euro) und dem gleichzeitig negativen Nettoergebnis (rd. -9,3 Mio Euro) des Gesamthaushaltes in Verbindung steht, lässt sich zusammengefasst wie folgt beschreiben:

Das **negative Nettoergebnis** verringert einerseits rechnerisch das Eigenkapital der Landeshauptstadt.

Auf der anderen Seite wurde diese Verringerung wiederum kompensiert

- durch eine ausgewiesene Neubewertungsrücklage iHv von rd. 10,415 Mio Euro, welche hauptsächlich
- auf erhöhte Eigenkapitalquoten bei den „Beteiligungen“ STW AG (rd. +2,6 Mio Euro) sowie
- auf die „Vitalbad GmbH“ (rd. +6,4 Mio Euro), die im Rechnungsjahr 2020 im Zuge des Grundstückskaufs für das Hallenbad gegründet wurde,

zurückzuführen ist.

Bei Betrachtung des geringfügig veränderten Ausweises des Gesamtnettovermögens, vornehmlich als Ergebnis der Veränderungen auf der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Verbindlichkeiten) des abgelaufenen Rechnungsjahres, ergab sich folgende Situation:

Das Gesamtvermögen auf der Seite der Aktiva erhöhte sich insgesamt um rd. 10,971 Mio Euro (Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020: € 1.219.961.807,31). Dies bedeutet ein höheres ausgewiesenes Vermögen als zu Jahresbeginn u.a.

- durch ein gestiegenes kurzfristiges Vermögen um rd. +17,9 Mio Euro
- bei einem gleichzeitigen Rückgang des langfristigen Vermögens um rd. -6,9 Mio Euro.

Die wesentlichen Faktoren für den sonstigen Zuwachs auf der Vermögensseite lagen in

- einer Erhöhung der Beteiligungen (rd. +10,8 Mio Euro) sowie auf
- einer Erhöhung der liquiden Mittel iHv rd. 8,7 Mio Euro.

Demgegenüber kritisch standen die kleineren Wertansätze bei den Grundstücken (rd. -8,7 Mio Euro) und Gebäuden (rd. -4,1 Mio Euro), so dass es beim langfristigen Vermögen per Saldo zu einem – wie angeführt – verringerten Ausweis zum 31. Dezember 2020 kam.



Auf der Passivseite zeigte sich, dass die Gesamterhöhung der Bilanzsumme teilweise durch Fremdmittel (rd. 4,4 Mio Euro) finanziert wurde. Dies resultierte aus einer Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 12,8 Mio Euro, welche jedoch einem gleichzeitigen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um rd. -8,4 Mio Euro gegenüber stand.

Die Zunahme der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** war in erster Linie auf einen Anstieg der Lieferverbindlichkeiten um rd. 5,1 Mio Euro sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 7,4 Mio Euro geschuldet.

Die Verringerung bei den ausgewiesenen **langfristigen Verbindlichkeiten** resultierte im Wesentlichen aus den um rd. -4,3 Mio Euro verringerten Finanzschulden (Tilgungen) und zum anderen aus niedriger ausgewiesenen Rückstellungen (v.a. rd. -2,9 Mio Euro für Pensionen).

in Mio Euro		01.01.2020		31.12.2020	
<b>EIGENKAPITAL</b>	a) Nettovermögen	932,441		932,361	
	b) Investitionszuschuss	41,470		48,148	
		<b>973,911</b>	(80,6 %)	<b>980,509</b>	(80,3 %)
<b>FREMDKAPITAL</b>	a) Langfristiges Vermögen	213,616		205,211	
	b) Kurzfristiges Vermögen	21,464		34,243	
		<b>235,080</b>	(19,4 %)	<b>239,454</b>	(19,6 %)
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>1.208,991</b>		<b>1.219,963</b>	

Insgesamt veränderte sich jedoch damit die **Fremdkapitalquote** (19,6 %) für die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (19,4 %) kaum. Dies ging u.a. auf den Umstand zurück, dass erhöhte (rd. +6,7 Mio Euro) Investitionszuschüsse (beispielsweise für die Projekte „Hi Harbach“, Straßenbau Hörtdorf, Klagenfurt Electric Bus Investment Projekt, Mobilitätsknoten Lakesidepark etc.) gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen waren.

Mit Blick auf das erzielte **positive Finanzierungsergebnis** (rd. +11,7 Mio Euro – exkl. VUG) im Gesamthaushalt bleibt festzuhalten, dass sich der Mittelzufluss u.a. auf die Aufnahme von Finanzschulden iHv 20 Mio Euro stützt.

Zusätzliche Faktoren für einen erhöhten Geldmittelbestand waren zeitliche Verzögerungen bei Projektumsetzungen (beispielsweise Amtsgebäude Domplatz, Ankauf Fahrzeuge Feuerwehr, Sanierung Westschule, Sportanlage Annabichl, „Hi Harbach“, Straßenbau Allgemein, Ausbau Keltenstraße, Pfarrplatz Neugestaltung, Brücken, Bahnunterführung Waidmannsdorf, Verkehrsleitsystem, Neubau Kläranlage, Beteiligungen etc.) auf der Ausgabenseite sowie umgekehrt bereits im Rechnungsjahr 2020 zugeflossene Investitionszuschüsse auf der Einnahmenseite.



Im Hinblick auf den erfolgten Aufbau von zusätzlichen kurzfristigen (Liefer-)Verbindlichkeiten iHv rd. 12,2 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr, sei auch darauf hingewiesen, dass deren Begleichung den Mittelabfluss im nächsten Rechnungsjahr zusätzlich belasten wird.

### **6.3. Haushaltssplitting bzw. Detailansicht**

Das unter Pkt. 6.1. dargestellte Schaubild mit den ausgewiesenen Werten zeigt das Ergebnis der Drei-Komponenten-Rechnung (Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt) für den Gesamthaushalt und wie diese Komponenten miteinander rechnerisch in Verbindung stehen.

Der Gesamthaushalt setzt sich zusammen aus den Leistungsbereichen *Allgemeiner Haushalt*, *Kanalisation* und *Müllbeseitigung* sowie der Voranschlagsunwirksamen Gebarung (VUG) und zeigt für sich nur beim Nettoergebnis ein negatives Bild, beim Vermögen ein annähernd ausgeglichenes (Nettovermögen) und in der Finanzierung sogar ein positives Ergebnis.

Unterzieht man jedoch den Gesamthaushalt – getrennt von den Gebührenhaushalten – einer kritischen Betrachtung, so stechen insbesondere die **negativen Ergebnisse** aus dem Allgemeinen Haushalt hervor:

1. Finanzierungshaushalt: rd. -14,3 Mio Euro (Saldo 5 Finanzierungsrechnung – Allgemeiner Haushalt)
2. Ergebnishaushalt: rd. -9,3 Mio Euro (Saldo 00 Ergebnisrechnung – Allgemeiner Haushalt)
3. Vermögenshaushalt: rd. -8,5 Mio Euro (Nettovermögensveränderung – Allgemeiner Haushalt)

Im Allgemeinen Haushalt werden sämtliche Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt abgebildet, die nicht die Beseitigung von Müll oder Abwasser betreffen. Dieser *Teilhaushalt* finanziert sich im Wesentlichen durch die Ertragsanteile und Steuereinnahmen und ist ausgabenseitig durch steigende Transferzahlungen belastet. Die Veränderung auf der Einnahmenseite ist sehr eingeschränkt, da nur rd. ein Drittel im Einflussbereich (Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) der Landeshauptstadt steht.

### **6.4. Ergebnisbetrachtung aus Sicht der Veränderung gegenüber dem Voranschlag**

#### ERGEBNISHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses verringerte sich gegenüber dem geplanten Voranschlag um rd. 5,7 Mio Euro. Dies ging einerseits zurück auf um rd. -12,6 Mio Euro verringerte Erträge und gleichzeitig um rd. -5,7 Mio Euro verringerte Aufwendungen.



Die insgesamt verringerten Erträge wiederum beruhten auf einer Verringerung bei den Erträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit von rd. -18,0 Mio Euro (u.a. Ertragsanteile rd. -13,2 Mio Euro, nicht finanzierungswirksame operative Erträge rd. -6,9 Mio Euro, Erträge aus eigenen Abgaben rd. -4,1 Mio Euro, Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge rd. +7,4 Mio Euro), denen im Verhältnis geringere Erhöhungen bei den Erträgen aus Transfers von rd. +5,9 Mio Euro (insbesondere Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts von rd. +5,4 Mio Euro) gegenüberstanden.

Die Gesamtverringering bei den Aufwendungen von rd. -5,7 Mio Euro ging insbesondere auf rd. -3,4 Mio Euro bei den Personalaufwendungen (u.a. nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand rd. -2,8 Mio Euro), rd. -7,2 Mio Euro bei den Sachaufwendungen (u.a. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren rd. -1,2 Mio Euro, Instandhaltung rd. -3,4 Mio Euro, sonstiger Sachaufwand rd. -2,3 Mio Euro) sowie auf die um rd. +4,8 Mio Euro höher als geplant ausgefallenen Transferaufwendungen (insbesondere rd. +3,7 Mio Euro Transferaufwand an Beteiligungen) zurück.

#### FINANZIERUNGSHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses zeigte beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung gegenüber dem geplanten Voranschlag ein Plus von rd. 21,4 Mio Euro. Dieser Saldo ließ sich einerseits auf einen um rd. +38,3 Mio Euro höher als geplant ausgefallenen Nettofinanzierungssaldo (insbesondere aufgrund eines um rd. +37,0 Mio Euro höher als veranschlagten Geldflusssaldos aus der investiven Gebarung, welcher sich u.a. zufolge verringerter Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von insgesamt rd. -16,4 Mio Euro – insbesondere Grundstücke rd. -11,7 Mio Euro, Gebäude rd. -1,8 Mio Euro, Amts- und Betriebsausstattung rd. -1,8 Mio Euro – und vergrößerter Einzahlungen von insgesamt rd. +20,6 Mio Euro ergab) sowie auf einen um rd. -17,0 Mio Euro verringerten Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zurückführen.

### **6.5. Kritischer Ausblick**

#### TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN - RECHNUNGSWESEN IM WANDEL - DIGITALISIERUNG

Die Umstellung von der Kameralistik hin zum Drei-Komponenten-System und deren EDV-technische Umsetzung waren eine besondere Herausforderung. Die neuartige Verbuchung, die Vielzahl der neu zu erstellenden Anlagen sowie deren Verprobung mussten in der zur Verfügung stehenden Zeit abgearbeitet werden.

Im Zeitraum der Finalisierung und Fertigstellung des Rechnungsabschlusses bzw. des Berichtes zum Rechnungsabschluss des Kontrollamtes lagen noch nicht alle benötigten Funktionalitäten des



Rechnungswesen-Programmes vor. Es zeigte sich insbesondere der Bedarf nach zusätzlichen Prüf- und Auswertungstools<sup>9</sup>. Dieses Erfordernis bestand sowohl in den Fachabteilungen als auch im Kontrollamt.

Die **Digitalisierung** ist ein zentraler Treiber, aber auch ein kritischer Erfolgsfaktor einer modernen Verwaltung geworden. Chancen und Risiken gehen fließend ineinander über. Der Innovationsschub und die zunehmende Rasananz des allgegenwertigen Digitalisierungsdrucks erfordern neue Zugänge, um die technologische Weiterentwicklung neben der laufenden Arbeit zu bewältigen.

Gleichzeitig ist die ordnungsgemäße Funktionalität der automationsunterstützten Haushaltsführung jederzeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang **verweist das Kontrollamt** abschließend auf die vom Kontrollamt im Vorjahr initiierte, aber bisher noch nicht abgeschlossene externe Prüfung des eingesetzten ERP-Systems<sup>10</sup>. Diese soll die ordnungsgemäße fachliche und technische Implementierung im Sinne des **§ 88b K-KStR Automationsunterstützte Haushaltsführung** nachweisen und damit langfristig Sicherheit und Verlässlichkeit in diesem Bereich garantieren.

### ÄUßERE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Rechnungsjahr 2020 war von seinem Ergebnis her insbesondere durch die „coronabedingten“ Einnahmeausfälle (Ertragsanteile) sowie durch die Pandemie **bedingten Mehrbelastungen** ausgabenseitig geprägt. Wie weit sich die Budgetbelastungen aus dieser „von außen verursachten Sondersituation“ auch auf das Budget 2021 bzw. darüber hinaus auswirken werden, ist bis dato nicht absehbar. Jedenfalls sollte dies im Blickwinkel geplanter Haushaltsergebnisse bleiben.

Mittel- bis langfristig ist das Hauptaugenmerk jedoch darauf zu legen, wie weit es der Landeshauptstadt gelingt, ihre Substanz zu erhalten. Dies scheint auf den ersten Blick – unter Heranziehung des Gesamthaushaltes – anders zu sein, als der Fokus auf den Teilbereich Allgemeiner Haushalt zeigt. Hier weisen alle drei Komponenten – wie unter Pkt. 6.3. dargestellt – **negative Jahresergebnisse** aus.

### SUBSTANZERHALTUNG

Gemäß § 88a Abs 2 K-KStR ist das Vermögen der Stadt möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll.

---

<sup>9</sup> IKS und Controlling Tools

<sup>10</sup> Enterprise-Resource-Planning (ERP); Ein ERP-System ist eine komplexe Anwendung oder eine Vielzahl miteinander kommunizierender Anwendungssoftware- bzw. IT-Systeme, die zur Unterstützung der Ressourcenplanung des gesamten Unternehmens eingesetzt werden.



Es bleibt daher abschließend darauf hinzuweisen, dass das negative Nettoergebnis des Haushaltes ein Faktum dafür ist, dass es im Rechnungsjahr 2020 nicht gelungen ist, die angebotenen Leistungen sowie die vorhandene **Infrastruktur** inklusive des Wertverzehrs des Anlagevermögens mit eigenen Mitteln abzudecken. Dies führt im Wiederholungsfall zu einem Abbau der Substanz und ist daher bei zukünftigen Budgets im Hinblick auf § 88a K-KStR (Substanzerhaltungsprinzip) jedenfalls zu vermeiden.

Um der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** erfolgreich nachkommen zu können, wird es daher notwendig sein, zukünftig **im Allgemeinen Haushalt** (exkl. Gebührenhaushalte „Müll und Kanal“) wieder positive Ergebnisse – sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzierungsrechnung – auszuweisen.

Nur dann wird die Landeshauptstadt dem Prinzip der Substanzerhaltung gerecht werden und mittel- bis langfristig ihr Vermögen erhalten können.

Der Kontrollamtsdirektor



## 7. ANHANG

### ***Bericht Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“***

Berichtsauszug über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Crowe SOT GmbH  
(Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)